

Geschäftszeichen	Datum: 07.03.2023	Drucksache Nr. 09-BV 2023-013
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lissan für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Stadt Lissan für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.455.390 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.159.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -1.559.530 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.314.010 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.919.720 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -1.605.710 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 455.750 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.396.310 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.940.560 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.703.240 EUR
---	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.723.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 4.083.250 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der

Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.157.996,82 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.381.922,65 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.923.979,53 EUR |

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Haushalt der Stadt Lassin für das Haushaltsjahr 2023 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -1.703.710,00 € aus. Nach Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -1.559.530,00 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist nicht gegeben.

2. Finanzhaushalt

Laufendes Ergebnis:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung:	-1.542.040,00 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite:	-63.670,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-1.605.710,00 €

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht erreicht. Basierend auf den feststehenden Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2019 und den vorläufigen Ergebnissen ab dem Jahr 2020 bis 2022, ergibt sich am Ende des Jahres 2023 ein negativer vorzutragender Saldo. Auch in den Folgejahren sowie am Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Ergebnis Investitionshaushalt:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-1.940.560,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:	1.703.240,00 €

Die Höhe des Investitionskredites ergibt sich aus Muster 5b, Spalte 4 Zeile 8 (Vortrag aus Haushaltsvorjahren) und Zeile 10 (Saldo der Ein- und Auszahlungen 2023).

3. Verpflichtungsermächtigungen

Um eine reibungslose, jahresübergreifende Ausführung der im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten, muss die Stadt Lassin bereits im Jahr 2023 für künftige Haushaltsjahre Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 1.723.000,00 € eingehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

6. Kassenkredit

Die Stadt hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Bankbestand der Stadt Lassin weist am 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. -217.363,93 € aus. Der Bankbestand der Wohnungsverwaltung kann nicht in die Berechnungen einbezogen werden, da sich diese Mittel nicht auf dem laufenden Konto der Stadt Lassin befinden und bereits für die Modernisierung von Wohnungen verplant sind.

Für den laufenden Bereich ist, zuzüglich des negativen Bankbestandes der Stadt Lassin, insgesamt ein Betrag in Höhe von -1.823.074 finanziell sicherzustellen. Da die Mittel aus dem beantragten Investitionskredit noch nicht vorhanden sind, die Weiterführung bzw. Durchführung der investiven Maßnahmen jedoch keinen Aufschub duldet, ist es erforderlich, den Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit (-1.940.560,00 €) in voller Höhe mit einzuberechnen. Des Weiteren besteht ein Kreditbedarf i. H. v. -319.610,00 € für die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fördermitteln, für die im Jahr 2023 eingeplanten Maßnahmen, sowohl im Aufwand als auch investiv lt. Aufstellung. Diese Situation entsteht, da die Fördermittel erst ausgereicht werden, wenn die Stadt dem Fördermittelgeber die abschnittsweise bezahlten Rechnungen nachgewiesen hat, diese aber im Vorfeld von der Stadt bereits verauslagt werden mussten. Somit kann es bezüglich des Bankbestandes des Stadtkontos zu erheblichen Finanzspitzen kommen.

Bei der Berechnung des Kassenkredites wurden alle möglichen Eventualitäten berücksichtigt und ergeben mit einem Betrag von insgesamt -4.083.244 € die höchste Finanzspitze.

Ermittlung des Kassenkreditbedarfs für das Jahr 2023	
Bankbestand 31.12.2022 (Konto der Stadt Lassin) (ohne dem Konto, welches bei der bws Anklam GmbH verwaltet wird)	-217.364
Jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (FH Zeile 18)	-1.542.040
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (FH Zeile 32)	-63.670
ZS 1 laufender Bereich:	-1.823.074
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.940.560
ZS 2 laufender Bereich und Investitionen:	-3.763.634
Kreditbedarf zur Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den eingeplanten Maßnahmen investiv)	-241.000
Kreditbedarf zur Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den eingeplanten Maßnahmen im Aufwand)	-78.610
ZS 3 Kreditbedarf zur Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den eingeplanten Maßnahmen)	-319.610
Gesamtbedarf Kassenkredit für das Jahr 2023	-4.083.244

Die Stadt Lassin beantragt insgesamt einen Kassenkredit in Höhe von 4.083.250 €.

Der genehmigungsfreie Betrag in Höhe von 10% der veranschlagten laufenden Einzahlung (231.401 €) wird überschritten und eine Genehmigung des Kassenkredites von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen

Übersicht über die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den geplanten Instandhaltungs- / Investitionsmaßnahmen)	
Instandhaltungsmaßnahmen	Betrag
Sanierung Pulower See Auszahlungen (Anteil der Vorfinanzierung)	78.610,00
Zwischensumme laufender Bereich	78.610,00
Investitionsmaßnahmen	Betrag
Spielplatz im OT Waschow	16.000,00
Ausbau Hafen	225.000,00
Zwischensumme investiver Bereich	241.000,00
Gesamtsumme vorfinanzierte Fördermittel	319.610,00

7. Hebesätze

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2023 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A von 323 v.H. auf 350 v.H. angehoben.

8. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Lassin weist für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus, gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil um 0,2707 VzÄ erhöht.

Verfasser: Kock, Anke
Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 06.03.2023
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: Anke.Kock@wolgast.de